



Patientenname und -adresse

AK Nord Station H 80
Einrichtung/Station

Sehr geehrte werdende Mutter,

dieser Aufklärungsbogen dient der Vorbereitung des Aufklärungsgesprächs. Bitte lesen Sie ihn vor dem Gespräch aufmerksam durch.

Zur Geburt

Über die Geburt, ihren Ablauf und mögliche geburtshilfliche Maßnahmen sind Sie durch Gespräche mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt (im Folgenden nur Arzt), Ihrer Hebamme, mit anderen Frauen, durch Kurse und Medien wahrscheinlich bereits gut informiert. Der Arzt und die Hebamme werden sich um eine möglichst natürliche Entbindung bemühen und nur so weit in den Geburtsablauf eingreifen, wie dies für Sie und Ihr Kind medizinisch erforderlich ist.

Die moderne Geburtshilfe mit Überwachung der Geburt hat die Risiken für Mutter und Kind auf ein geringes Maß reduziert. Gefahrensituationen lassen sich meist frühzeitig erkennen, sodass ein rechtzeitiges Eingreifen möglich wird. Die dazu erforderlichen medizinischen Maßnahmen bedürfen jedoch Ihrer Einwilligung.

Sollte eine Geburtseinleitung bei Ihnen vorgesehen sein, werden Sie über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren, ihre unterschiedlichen Belastungen, Risiken und Erfolgsaussichten gesondert aufgeklärt.

Die Schmerzlinderung/Schmerzausschaltung

Zu Beginn der Geburt wird oft eine elastische Kanüle in die Armvene gelegt, um bei Bedarf ohne Zeitverlust Medikamente, auch Schmerzmittel oder Mittel zur Verbesserung des kindlichen Befindens geben zu können.

Zur Schmerzerleichterung reicht häufig das in den Kursen zur Geburtsvorbereitung Erlernte (z.B. Entspannungsübungen, Atemtechnik) aus. Ergänzend können die Schmerzen durch Schmerzmittel oder homöopathische und andere naturheilkundliche Mittel (z.B. Aromabäder, Akupunktur), die



Geburtshilfliche Maßnahmen

für das Kind unschädlich sind, gelindert werden (**medikamentöse Schmerzlinderung**).

In der Austreibungsperiode (nach vollständiger Eröffnung des Muttermunds bis zur Geburt des Kindes) können die Schmerzen im Bereich des Scheidenausgangs durch Injektionen in die schmerzleitenden Nerven der seitlichen Scheidenwände (**Pudendusnästhesie**) gelindert werden. Wird ein Dammschnitt erforderlich, kann der Damm durch die direkte Einspritzung unter die Haut (**Lokalanästhesie**) betäubt werden.

Eine besonders wirksame Methode zur Schmerzausschaltung ist die **Periduralanästhesie**. Hierbei werden die Nerven des rückenmarksnahen Raumes betäubt (**Leitungsanästhesie**). Falls dies für Sie infrage kommt, werden Sie über das Verfahren und dessen Risiken gesondert aufgeklärt.

Die geburtshilflichen Überwachungsmethoden

Während der Geburt werden Sie und Ihr Kind von Hebammen und Ärzten überwacht. Die aufgeführten Überwachungsmethoden bieten ein hohes Maß an Sicherheit. Sie sollten ihre Anwendung akzeptieren, weil damit eine mögliche Gefährdung Ihres Kindes frühzeitig erkannt werden kann.

Die wichtigste Überwachungsmethode zum Schutz des Kindes ist die **Kardiotokografie (CTG)**. Messköpfe, die auf der Bauchdecke befestigt werden, ermöglichen die Aufzeichnung des kindlichen Herzschlags sowie die Wehentätigkeit. Bei bereits eröffneter Fruchtblase kann der kindliche Herzschlag auch mittels einer Elektrode direkt von der Kopfhaut des Kindes abgeleitet werden. Zur Wehendruckmessung wird eine Sonde in die Gebärmutter eingeführt.

Weist das Kardiotokogramm auf eine mögliche Gefährdung des Kindes hin und ist der Muttermund bereits ausreichend eröffnet, können aus der Kopfhaut des Kindes ein- oder mehrmals einige Tröpfchen Blut zur **Mikroblutuntersuchung (MBU)** entnommen werden. Das Ergebnis gibt besseren Aufschluss über das Befinden des Kindes und kann für

die weitere Geburtsleitung (Fortführen der vaginalen Entbindung oder Kaiserschnitt) entscheidend sein.

Der Dammschnitt

Beim Dammschnitt wird der Scheidenausgang im letzten Moment der Presswehen durch einen Schnitt erweitert. Ob ein Dammschnitt sinnvoll bzw. notwendig ist, z.B. um einem großen Kind den Austritt aus dem Geburtskanal zu erleichtern, kann der Geburtshelfer oft erst kurz vor Austritt des kindlichen Köpfchens beurteilen. Der Dammschnitt wird ggf. unter Pudendusnästhesie oder in örtlicher Betäubung durchgeführt. Trotz eines Dammschnitts kann es bei Austritt des Kindes zu weiteren Rissen des Dammes und/oder der Scheide kommen. Dammsrisse und Dammschnitt müssen meist mittels Naht versorgt werden.

Eventuell ist ein Dammschnitt aus medizinischen Gründen notwendig, z.B. bei Sauglocken-/Zangenentbindung, bei auffälliger Herztonfrequenz des Kindes oder bei einer Frühgeburt.

Sauglocke und Zange

Gefahrensituationen für das Kind erfordern gelegentlich die rasche Beendigung der Geburt.

Manchmal schafft es die Mutter nicht mehr, das Kind selbstständig herauszupressen. Ist die Geburt bereits ausreichend fortgeschritten, lässt sich der Geburtsvorgang mittels Sauglocke oder Zange beschleunigen. Die Geburtszange oder die Sauglocke wird durch die Scheide eingeführt und am kindlichen Köpfchen angelegt. Durch vorsichtigen Zug wird die Mutter beim Pressen unterstützt.

Der Kaiserschnitt (Sectio caesarea)

In manchen Fällen ist der Kaiserschnitt eine echte Alternative zur normalen Geburt (z.B. bei Beckenendlage, sehr großem kindlichem Kopf). Falls dies auf Sie zutrifft, werden wir die Vor- und Nachteile des Kaiserschnitts gegenüber der natürlichen Geburt (ggf. unter Einsatz von Sauglocke und Zange), die für Sie und das Kind unterschiedlichen Belastungen, Risiken und Erfolgchancen näher mit Ihnen besprechen, damit Sie sich selbst entscheiden können (s. Diomed-Aufklärungsbogen [Geb 5](#)).

Ist bei Ihnen eine normale Entbindung geplant, können sich dennoch während der Entbindung Situationen ergeben, die einen Kaiserschnitt erforderlich machen (z.B. übermäßige Blutungen, Nabelschnurvorfälle, Riss der Gebärmutter, Veränderung der kindlichen Herzöne mit Zeichen einer drohenden Gefährdung, mütterliche Begleiterkrankungen, Geburtsstillstand). Möglicherweise können wir dann nicht mehr mit Ihnen über die Vor- und Nachteile, Risiken und Belastungen des Kaiserschnitts für Mutter und Kind sprechen und Ihre Einwilligung einholen. Daher bitten wir Sie schon jetzt um Ihr Einverständnis für den Fall einer Notsituation.

Neben- und Folgeeingriffe

Gelegentlich löst sich nach der Geburt der Mutterkuchen nicht selbstständig oder nicht vollständig. Man muss ihn dann je nach Situation in Kurznarkose, unter Periduralanästhesie oder evtl. ohne Betäubung mit der Hand aus der Gebärmutter herausholen (**manuelle Plazentalösung**). Oft wird anschließend bzw. wenn der Mutterkuchen nicht sicher vollständig entfernt ist, eine **Ausschabung der Gebärmutter** durchgeführt. In sehr seltenen Fällen kann es durch

die Ausschabung zu **Verletzungen der Gebärmutter** kommen; zur Versorgung der Verletzung kann ein **Bauchschnitt** notwendig werden. Das Risiko anschließender **Entzündungen** ist etwas erhöht und eine Behandlung mit Antibiotika dann meist erforderlich.

Ist Ihr Blut Rhesusfaktor-negativ, das Ihres Kindes jedoch positiv, wird Ihnen nach der Geburt ein Medikament (Rhesus-Antikörper) gespritzt, um bei späteren Schwangerschaften einer Rhesus-Unverträglichkeit zwischen Mutter und Kind vorzubeugen (**Rhesusprophylaxe = Anti-D-Prophylaxe**). Darüber klären wir Sie gesondert auf.

Risiken und mögliche Komplikationen

Trotz aller Sorgfalt kann es zu – u.U. auch lebensbedrohlichen – Komplikationen kommen, die weitere Behandlungsmaßnahmen/Operationen erfordern. Die Häufigkeitsangaben sind eine allgemeine Einschätzung und sollen helfen, die Risiken untereinander zu gewichten. Sie entsprechen nicht den Definitionen für Nebenwirkungen in den Beipackzetteln von Medikamenten. Vorerkrankungen und individuelle Besonderheiten können die Häufigkeiten von Komplikationen wesentlich beeinflussen.

Risiken bei der Geburt

- Nach der Geburt treten manchmal **starke Blutungen** auf, die nahezu immer beherrschbar sind. Ursachen können z.B. sein: Verletzungen der Geburtswege, Reste des Mutterkuchens in der Gebärmutter oder unzureichendes Zusammenziehen der Gebärmutter (Atonie). Verletzungen müssen chirurgisch versorgt werden. Verbliebene Reste des Mutterkuchens (Plazentaresten) in der Gebärmutter müssen ausgeschabt werden. Bei einer Atonie werden Medikamente verabreicht, z.B. das Wehenhormon Oxytocin oder ein Prostaglandinpräparat, die das Zusammenziehen der Gebärmutter unterstützen.

In manchen Fällen müssen Blutkonserven und Blutgerinnungsfaktoren verabreicht oder selten eine operative Blutstillung durchgeführt werden. Bei einer Fremdblutübertragung ist das Infektionsrisiko (z.B. Hepatitis, AIDS) äußerst gering. Eine Nachuntersuchung zum Ausschluss übertragener Infektionen kann u.U. empfehlenswert sein. Ob dies der Fall ist, besprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt.

Evtl. kann die Blutung durch einen großen Ballonkatheter gestoppt werden, der von der Scheide aus in die Gebärmutter eingelegt wird. Es kann aber auch ein Bauchschnitt notwendig werden, bei dem die Gebärmutter mittels Nähten zusammengedrückt wird. Diese Fäden müssen dann evtl. in einem weiteren Eingriff wieder entfernt werden. In seltensten Fällen ist eine Entfernung der Gebärmutter notwendig.

- Durch Verletzungen, verzögerte Rückbildung der Gebärmutter bzw. durch Plazentaresten besteht die Gefahr für **Infektionen**, die durch Medikamente meist gut behandelbar sind. Sie können jedoch auch zur Keimverschleppung in das Bauchfell (Bauchfellentzündung) oder unter ungünstigen Umständen zu einer allgemeinen lebensgefährlichen Blutvergiftung (Sepsis) führen. Extrem selten kann eine Infektion so stark sein, dass die Gebärmutter und ggf. auch die Eierstöcke operativ entfernt werden müssen.
- Sehr selten kann es zu einer **Funktionseinschränkung der Eileiter** durch aufsteigende Entzündungen kommen, die aber in der Regel mit Antibiotika gut be-

herrschar sind. In äußerst seltenen Fällen können die Eileiter jedoch verkleben; eine dauerhafte Sterilität ist dann nicht ausgeschlossen.

- **Allergie/Unverträglichkeit** (z.B. auf Schmerz- und Betäubungsmittel, Medikamente, Latex) kann zu einem akuten Kreislaufschock führen, der intensivmedizinische Maßnahmen erfordert. Sehr selten sind schwerwiegende, u.U. bleibende Schäden (z.B. Organversagen, Hirnschädigung, Lähmungen). Falls Sie eine bekannte Allergie gegen lokale Betäubungsmittel haben, teilen Sie uns dies bitte mit, da Sie diese dann nicht erhalten dürfen.
- **Haut-/Gewebe-/Nervenschäden** durch begleitende Maßnahmen (z.B. Einspritzungen bei der Lokalanästhesie, Einstichstelle der Infusion) sind selten. Mögliche, u.U. dauerhafte Folgen: Schmerzen, Entzündungen, Absterben von Gewebe, Narben sowie Empfindungs-, Funktionsstörungen, Lähmungen.
- **Thrombose/Embolie:** Bilden sich Blutgerinnsel, oder werden sie verschleppt und verschließen ein Blutgefäß, kann dies schwerwiegende Folgen haben (z.B. Lungenembolie, Schlaganfall, Herzinfarkt, Beinvenenthrombose). Das Risiko ist im Zeitraum der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts grundsätzlich größer und wird durch ärztliche Maßnahmen (z.B. Kaiserschnitt) noch zusätzlich erhöht. Zur Vorbeugung werden oft blutverdünnende Medikamente gegeben. Sie erhöhen jedoch alle das Risiko von Blutungen. Der Wirkstoff Heparin kann auch eine lebensbedrohliche Gerinnselbildung verursachen (HIT II).
- **Fruchtwasserembolie:** In Ausnahmefällen kann Fruchtwasser auch über die Gebärmutter in den mütterlichen Blutkreislauf gelangen und eine lebensgefährliche Embolie auslösen.
- Sehr selten kommt es zu **Atemstörungen** beim Kind, vor allem wenn es kurz nach Verabreichung eines Beruhigungs- oder Schmerzmittels geboren wird. Es kann sein, dass dann nach der Geburt die Beatmung des Kindes unterstützt werden muss.
- Eine **Überdehnung der Beckenbodenmuskulatur** kann langfristig zu Harn- oder Stuhlhalteschwäche (Harn- bzw. Stuhlinkontinenz) führen. Durch Beckenbodengymnastik kann diese Schwäche meistens behoben werden. Eventuell sind jedoch später operative Eingriffe notwendig.
- Selten **reißt** die Gebärmutter bei den Wehen ein oder es **platzt** eine alte Gebärmutternarbe auf (z.B. von einem früheren Kaiserschnitt). Dies gefährdet Mutter und Kind. Ein sofortiger Kaiserschnitt und eine chirurgische Versorgung sind dann unabdingbar.
- **Harnwegsinfektionen** (Harnblase, Harnleiter) – auch mehrere Tage nach der Entbindung – sind durch die Gabe von Antibiotika gut beherrschbar.
- **Schulterdystokie:** v.a. bei hohem Geburtsgewicht. Dabei bleibt nach der Geburt des Kopfes unvorhersehbar die Schulter des Kindes im Becken der Mutter hängen. Je mehr Zeit vergeht, desto größer ist die Gefahr einer Sauerstoffunterversorgung des Kindes. Es muss deshalb sofort gehandelt werden, um helfend die Geburt des kindlichen Körpers zu ermöglichen. Dies kann geschehen in Form von schnellem Lagerungswechsel, maximaler Bewegung der Beine der Schwangeren auf dem Kreißbett durch Arzt und Hebamme oder tiefes Eingehen mit der Hand in die Scheide der Frau, um die Schul-

ter zu lösen. Trotz aller Maßnahmen können Verletzungen der Schulter, des Schlüsselbeins und/oder des Oberarms des Kindes auftreten. In Einzelfällen können Nervenverletzungen zu einer unterschiedlich ausgeprägten dauerhaften Lähmung des kindlichen Armes führen.

Risiken der Mikroblutuntersuchung und der CTG-Ableitung

- Die sehr seltene, **geringfügige Wundinfektion** an der Kopfhaut des Kindes durch die Elektrode des CTG oder Blutentnahme bedarf meist keiner Behandlung. Dies gilt auch für eine mögliche **Infektion der Gebärmutter** durch die Sonde zur Wehendruckmessung.
- In äußerst seltenen Fällen kann es nach einer Blutabnahme vom kindlichen Köpfchen zu anhaltendem Blutverlust des Kindes kommen, was nach der Geburt eine Intensivbehandlung mit eventueller Bluttransfusion notwendig machen kann. Auch sind in sehr seltenen Fällen schwere lokale Entzündungen der Kopfhaut beschrieben worden.

Risiken eines Dammschnitts/Dammrisses

- **Schmerzen** in den ersten Tagen nach der Entbindung, kleine **Blutergüsse**, **Wundheilungsstörungen** und **Infektionen** lassen sich beim Dammriss bzw. Dammschnitt nicht ausschließen, können aber auch bei intaktem Damm durch die Dehnung der Scheide und des Bindegewebes auftreten. Da die Wunde im Bereich der Scheide nie steril heilen kann, kommt es in manchen Fällen nach einigen Tagen zum Austritt der Fäden mit teilweisem oder komplettem Klaffen der Wunde. Dies kann eine Wundreinigung und Versorgung der Naht notwendig machen. Man kann je nach Situation auch abwarten, bis die Wunde zuheilt. Dies dauert mehrere Wochen. Sehr selten kommt es zu einer allgemeinen lebensgefährlichen Blutvergiftung (Sepsis), die intensivmedizinisch behandelt werden muss.
- Narbige Veränderungen nach einem Dammschnitt oder -riss können gelegentlich später Beschwerden beim Geschlechtsverkehr verursachen. Oft klingen diese Beschwerden von selbst wieder ab. Eine operative **Narbenkorrektur** ist manchmal erforderlich.

Risiken einer Saugglocken- oder Zangengeburt

- Bei Einsatz der Saugglocke kann es zu einer – manchmal auch deutlich ausgeprägten – **Hautschwellung**, zu **Abschürfungen** oder **Verfärbungen** des kindlichen Köpfchens an der Haftstelle der Saugglocke kommen. Sie sind meist harmlos und bilden sich in aller Regel in kurzer Zeit von selbst zurück. Größere **Blutergüsse** sind selten. Bei Verwendung der Zange sind am kindlichen Kopf manchmal Druckspuren erkennbar, die nach kurzer Zeit von selbst verschwinden.
- **Schwere Komplikationen** beim Kind (z.B. **Schädelbruch**, **Hirnblutung**, **Gesichtslähmung**) sind sowohl bei der Saugglocken- als auch bei der Zangengeburt sehr selten, lassen sich aber trotz aller Sorgfalt nicht mit absoluter Sicherheit ausschließen.
- Verletzungen der Mutter können die Gebärmutter, besonders den Gebärmutterhals und vor allen Dingen die Scheide betreffen. Sie bedürfen meist einer Nahtversorgung. In äußerst seltenen Fällen kann bei unstillbaren Blutungen eine **Entfernung der Gebärmutter** mittels Bauchschnitt notwendig werden.
- Verletzungen von Blase und Darm sind sehr selten. Sie können eine **Darm-Scheidenfistel** oder eine **Harn- oder**

Stuhlhalteschwäche (Inkontinenz) zur Folge haben, die evtl. Nachoperationen (ggf. mit vorübergehender Anlage eines künstlichen Darmausgangs) erfordern.

Risiken eines Kaiserschnitts

- **Gesonderte Aufklärung mit Diomed-Aufklärungsbogen Geb 5.**

Bitte fragen Sie im Aufklärungsgespräch nach allem, was Ihnen unklar oder wichtig erscheint.

Bitte unbedingt beachten! Sofern ärztlich nicht anders angeordnet!

Bitte verständigen Sie Ihren Arzt bei Fieber über 38 °C, zunehmenden Bauchschmerzen, Blutungen, die über den üblichen Wochenfluss hinausgehen, oder zunehmender Rötung und Schmerzen einer Brust nach dem Stillen, auch wenn diese Beschwerden erst einige Tage nach der Entlassung aus der Klinik auftreten.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ärztin/Arzt

Dokumentation der Aufklärung und der Einwilligung

Vermerke der Ärztin/des Arztes zum Aufklärungsgespräch

Name

Erörtert wurden vor allem: Methoden zur Schmerzlinderung/Schmerzausschaltung, geburtshilfliche Überwachungsmethoden, mögliche Maßnahmen wie Dammschnitt, Saugglocken-/Zangengeburt, Kaiserschnitt, Vor- und Nachteile der operativen geburtshilflichen Methoden (Saugglocke, Zange, Kaiserschnitt) im Verhältnis zueinander und gegenüber der natürlichen Geburt, Risiken und mögliche Komplikationen, spezielle Nebenwirkungen der Arzneimittel, risikoe erhöhende Besonderheiten, mögliche Neben- und Folgeeingriffe (manuelle Plazentalösung, Anti-D-Prophylaxe), Verhaltenshinweise sowie (bitte hier insbesondere individuelle Gesprächsinhalte, z.B. die Ablehnung einzelner Maßnahmen, gesetzliche Vertretung, Betreuungsfall, Bevollmächtigter und ggf. spezielle Vermerke sowie die Gesprächsdauer dokumentieren):

Horizontal lines for notes.

Geplant ist:

eine natürliche vaginale Geburt, ggf. mit Schmerzlinderung/Schmerzausschaltung, geburtshilflicher Überwachung, Dammschnitt, Saugglocken- oder Zangenentbindung bzw. weiteren oben skizzierten Maßnahmen, wenn sie aus dem Geburtsverlauf heraus ratsam bzw. notwendig werden.

Nur im Fall einer Ablehnung

Ich willige in die vorgeschlagenen geburtshilflichen Maßnahmen nicht ein. Ich habe den Aufklärungsbogen gelesen, verstanden und wurde nachdrücklich darüber aufgeklärt, dass sich dadurch sowohl für mich als auch für mein Kind schwerwiegende nachteilige gesundheitliche Folgen (z.B. Hirnschäden beim Kind) bis hin zum Tod ergeben können.

Ort, Datum, Uhrzeit

werdende Mutter

ggf. Zeuge

Ärztin/Arzt

Einwilligung

Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden. Ich konnte im Aufklärungsgespräch alle mich interessierenden Fragen stellen. Sie wurden vollständig und verständlich beantwortet. Ich fühle mich ausreichend informiert, habe mir meine Entscheidung gründlich überlegt und benötige keine weitere Überlegungsfrist. Ich willige ein in die mir vorsorglich erklärten medizinischen Maßnahmen (z.B. Überwachung, Schmerzlinderung, Dammschnitt, Saugglocke, Zange), die während der Geburt erforderlich werden könnten.

Mit unvorhersehbaren, sich erst während der Geburt als medizinisch notwendig erweisenden Maßnahmen (z.B. Kaiserschnitt, Saugglocke, Zange) sowie mit erforderlichen Neben- und Folgeeingriffen (z.B. manuelle Lösung der Plazenta) bin ich ebenfalls einverstanden. Die Verhaltenshinweise werde ich beachten.

Ort, Datum, Uhrzeit

werdende Mutter

Ärztin/Arzt

Klinik/Praxis



ASKLEPIOS

Gesund werden. Gesund leben.



Thieme Compliance

Geb 4

Diomed

**Bestätigung des Erhalts
einer Bogenkopie**

Patientenname und -adresse

AK Nord Station H 80

Einrichtung/Station

Ich habe eine Abschrift/Kopie folgenden Bogens erhalten:
„Geburtshilfliche Maßnahmen“, Geb 4, Red. 06/2016v2

Ort, Datum, Uhrzeit

werdende Mutter